

Gästeregelung Boule

„Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen“

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste dürfen an den regulären Spieltagen (**nachmittags am Montag, Mittwoch und Freitag**) oder als persönlicher Gast eines Vereinsmitgliedes (**zu den übrigen Zeiten**) auf unserer Anlage spielen.
- Gäste sind nur spielberechtigt, wenn Vereinsmitglieder auf der Anlage sind. Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. **Vor Spielbeginn** ist es erforderlich, einen Eintrag (Druckbuchstaben) in die Gästeliste in der Boulehütte (**roter Ordner**) vorzunehmen.
- Für die Teilnahme am Spielbetrieb an den **regulären Spieltagen** ist vom Gastspieler/in eine Gebühr von **1 Euro pro Spieltag** zu entrichten.

Für die Teilnahme am Spielbetrieb zu den **übrigen Zeiten** ist vom Gastspieler/in eine Gebühr von **3 Euro pro Spieltag** zu entrichten.

Die Gebühr ist **vor Spielbeginn** in einem Briefumschlag (mit Name und Datum) in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen oder einem Verantwortlichen der Boulesparte zu übergeben.

- Jeder Spieler/in kann als Gast **maximal 15-mal pro Jahr** an den **regulären Spieltagen** und **maximal 8-mal pro Jahr** zu den **übrigen Zeiten** teilnehmen.
- An Spieltagen, an denen Turniere mit Startgebühr stattfinden wie z. B. KreyenCup oder WINTERLUST, ist die Gastgebühr in Höhe von 1 Euro in der Startgebühr mit enthalten.
- Ausgetretene/ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes als Gäste spielen.

Für die Einhaltung der Gästeregelung sind die Vereinsmitglieder verantwortlich!

Der Vorstand